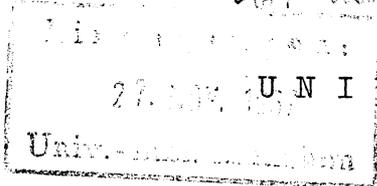


[Presseklärung]

ab 1967 nur noch in d. Tit. : Pressemitteilung



[Presseklärung]  
Pressemitteilung [19]

Bis zum 10. November 1967 wurden an der Universität München 24.172 Studenten eingeschrieben, und zwar 23.022 als ordentliche Studierende und 1.150 als Gasthörer. In das erste Semester wurden davon 3.404 Studenten aufgenommen. Von anderen Hochschulen sind 1.840 Studenten an die Universität München übergewechselt.

Zum Studium der Humanmedizin wurden von 1.989 Bewerbern insgesamt 252 zum 1. vorklinischen Semester zugelassen. Von diesen 252 Studenten haben 196 das Abitur an einer höheren Schule in Bayern abgelegt. Zum zahnmedizinischen Studium konnten von 147 Bewerbern 45 Studenten in das erste Semester aufgenommen werden. Davon besitzen 43 das Reifezeugnis einer bayerischen höheren Schule.

Wegen überlanger Studienzeit mußten bei den 17.778 Kartenerneuerern zwei Studenten zurückgewiesen werden.

Die Gesamtzahl der Studierenden für das Wintersemester 1967/68 wird sich voraussichtlich noch leicht erhöhen, da am 29. November ein Nachtermin für die Einschreibungen durchgeführt wird.

München, den 20. Nov. 1967

Bei Verwertung wird um Zusendung eines Belegexemplars gebeten.

Universität München, 8 München 22, Geschwister-Scholl-Platz 1,  
Zimmer 207, Telefon 2180/414

9 2/67

2001

1967/68

U N I V E R S I T Ä T M Ü N C H E N



Presseerklärung (2)

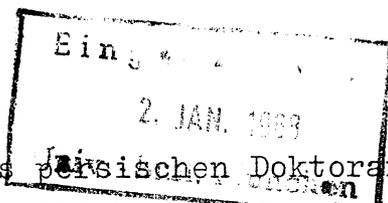
Die Rektoratsübergabe in der Universität München am 25. November 1967 ist von Studenten der Universität München und anderen Personen grob gestört worden, offenbar in der Absicht, die Durchführung der Feier zu verhindern. Nach den Feststellungen der Universität handelt es sich um Aktionen einer planmäßig vorgehenden Gruppe, die unversöhnliche Gegensätze schaffen möchte und deren Mitglieder anonym zu bleiben versuchen. Ein solches Verhalten hat nichts mehr mit freier Meinungsäußerung zu tun.

Die Studentenschaft sollte die im Gang befindlichen Beratungen über die künftige Universitätsstruktur, insbesondere über Fragen der Studienreform und der studentischen Mitwirkung in den Universitätsorganen, durch sachliche Mitarbeit erleichtern und dafür eintreten, daß Vorfälle unterbleiben, gegen die einzuschreiten der Rektor gezwungen wäre.

München, den 1. Dezember 1967

Bei Verwertung wird um Zusendung eines Belegexemplars gebeten.

Universität München, 8 München 22, Geschwister-Scholl-Platz 1,  
Zimmer 207, Telefon 2180/414



Presseerklärung [3]

Der Fall des ~~persischen~~ <sup>iranischen</sup> Doktoranden F a r a z i , den das Amt für öffentliche Ordnung der Stadt München ausgewiesen hat, beschäftigte auch heute Rektor, AStA und Studenten der Universität München. Herr Farazi hat Antrag auf Gewährung von politischem Asyl in der BRD gestellt. Bei einem Besuch im BStMdl erfuhr der Rektor, daß die Ausweisung bis zur Entscheidung über den Antrag nicht vollzogen werde. Der Rektor will darauf hinwirken, daß nicht nur Asyl, sondern eine normale Aufenthaltsbewilligung erteilt wird. Ein Professor der Juristischen Fakultät hat sich bereit erklärt, Herrn Farazi neben seinem Anwalt Rechtsbeistand zu leisten.

Am Nachmittag hatte der AStA zu einem teach-in in der Aula der Universität eingeladen, an dem auch Rektor, Prorektor und weitere Mitglieder des Lehrkörpers teilnahmen. Der Rektor erklärte nochmals seine Bereitschaft, für die Wahrung der Rechte von Herrn Farazi einzutreten. Zugleich verurteilte er die Versuche einzelner Studentengruppen, den Fall Farazi zum Anlaß für eine Störung von Unterrichtsveranstaltungen zu nehmen.

Aus Anlaß der Verurteilung der aus der Bundesrepublik entführten Koreaner hat der Senat der Universität bereits vor mehreren Tagen den Rektor beauftragt, alle Schritte zu unternehmen, die in der Macht der Universität liegen.

Der Rektor hat seine Auffassung zum Ausdruck gebracht, daß das geltende Ausländergesetz Möglichkeiten zu einer diskriminierenden Behandlung von Ausländern eröffnet. Er regt an, Vorschläge zur Verbesserung dieses Gesetzes durch die Juristische Fakultät und die Studentenschaft beraten zu lassen, die Ausländern zum vollen Rechtsschutz verhelfen.

Zur Anwesenheit eines Polizeibeamten bei dem teach-in gab der Rektor folgende Erklärung ab:

"Im heutigen teach-in an der Universität München war ein

Beobachter der Städt. Polizei in Zivil anwesend. Der Universität München und dem AstA der Universität war hiervon nichts bekannt und konnte auch nichts bekannt sein, da eine Kontrolle der Versammlungsteilnehmer nicht stattgefunden hatte. Der Kriminalbeamte ist der Auffassung, daß seine Anwesenheit rechtmäßig war. Von seiten der Studentenschaft wurde dies entschieden bestritten. Der Rektor wird diese Rechtsfrage so rasch wie möglich klären lassen und dann eine Entscheidung über weitere grundsätzliche Schritte fällen.

Wie aufgrund erster Kontakte mit dem Vorgesetzten des Kriminalbeamten zu erfahren war, ist damit zu rechnen, daß die Städt. Polizei sich über die Gründe der Anwesenheit des Beamten in der Versammlung selbst äußern wird."

München, den 19. Dezember 1967

Bei Verwertung wird um Zusendung eines Belegexemplares gebeten.

Universität München, 8 München 22, Geschwister-Scholl-Platz 1,  
Zimmer 207, Telefon 2180/414